



# Amtsblatt

für den Landkreis  
Nürnberger Land

Herausgegeben  
vom Landratsamt  
Nürnberger Land

Lauf a. d. Pegnitz

Nummer 3

Freitag, 07.02.2020

## Inhaltsübersicht:

**Sitzung des Kreistags am 17.02.2020** Seite 1

**Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Bundes-Immissionsschutzgesetz; Antrag der Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG, Spelle, zur produktionsbezogenen Kapazitätserweiterung im Betonwerk Ochenbruck** Seite 1

**Haushaltssatzung Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe für das Haushaltsjahr 2020** Seite 1

**Haushaltssatzung Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2020** Seite 2

**Informationsabend am Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach an der Pegnitz** Seite 2

**Informationstag am Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf zum Übertritt im Schuljahr 2020/2021** Seite 2

**Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde** Seite 2

Nr. 23 **Sitzung des Kreistags (Haushaltsverabschiedung) am Montag, den 17.02.2020, um 14:00 Uhr im großen Sitzungssaal, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz**

### TAGESORDNUNG:

1. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplanung

Nr. 24 **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) Bundes-Immissionsschutzgesetz; Antrag der Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG, Spelle, auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Betonmischanlage mit Kübelbahn und einer Trafo-Außenstation sowie zur produktionsbezogenen Kapazitätserweiterung um ca. 15 % und der Erweiterung der bestehenden Werkshallen um zusätzliche Hallenfelder im Betonwerk Ochenbruck**

Das Landratsamt Nürnberger Land hat am 23.01.2020 der Firma Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betonwerks Ochenbruck durch Errichtung und Betrieb einer Betonmischanlage mit Kübelbahn und einer Trafo-Außenstation sowie zur produktionsbezogenen Kapazitätserweiterung um ca. 15 % und der Erweiterung der bestehenden Werkshallen um zusätzliche Hallenfelder erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist gem. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) auf Antrag der Firma Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG öffentlich bekannt zu machen.

### I. Entscheidung

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

1.

1.1 Genehmigung nach § 16 BImSchG

Die Firma Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG, 48480 Spelle, erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betonwerks Ochenbruck durch Errichtung und Betrieb einer Betonmischanlage mit Kübelbahn und einer Trafo-Außenstation sowie zur produktionsbezogenen Kapazitätserweiterung um ca. 15 % und der Erweiterung der bestehenden Werkshallen um zusätzliche Hallenfelder unter den in Nr. 4 dieses Bescheides genannten Nebenbestimmungen.

1.2 Von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Überschreitung der Baugrenze wird eine Befreiung erteilt.

1.3 Von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Bauweise (geschlossen statt offen) wird eine Befreiung erteilt.

1.4 Von der Festsetzung des Bebauungsplanes bezüglich der Gebäudehöhe (Halle 1 und Mischanlage) wird eine Befreiung erteilt.

2. Antragsunterlagen

3. Diese Genehmigung erlischt 2 Jahre nach Bestandskraft des Bescheides, es sei denn, es würde mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlage innerhalb der Frist begonnen.

4. Nebenbestimmungen: Die Genehmigung enthält Anforderungen zu folgenden Bereichen: Lärmschutz, Luftreinhaltung, Wasserrecht, Abfallrecht, Baurecht und Abwehrender Brandschutz.

5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat Firma Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG als Antragsteller zu tragen.

### II. Die Rechtsbehelfsbelehrung zu diesem Bescheid lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

#### Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klagegebühr eine Verfahrensgebühr fällig.

### III. Hinweise:

1. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung wird gem. § 21a der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 BImSchG in der Zeit vom 08.02.2020 bis 21.02.2020 während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Nürnberger Land, Zimmer 227, Waldluststr. 1, 91207 Lauf a. d. Pegnitz zur Einsicht ausgelegt.

2. Mit Ende der Auslegungsfrist am 21.02.2020 gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hinweis: Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Homepage des Landratsamtes Nürnberger Land: [www.nuernberger-land.de](http://www.nuernberger-land.de) - Aktuelles.

Nr. 25 **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe (Landkreis Nürnberger Land) für das Haushaltsjahr 2020**

### I.

Aufgrund des Art. 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 622.281 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 305.000 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.  
Henfenfeld, 27.01.2020

### **Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe Gleißenberg, Verbandsvorsitzender**

#### **II.**

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hammerbachtalgruppe hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile, die mit Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 20.01.2020 genehmigt wurden. Sie wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld, (Zimmer 11) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

### **Nr. 26 Haushaltssatzung der Geschwister-Scholl-Mittelschule für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und Art. 41 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

#### **§1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.324.984 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.845.750 € ab.

#### **§2**

Es ist keine neue Kreditaufnahme vorgesehen. Die in der Haushaltssatzung 2018 vorgesehene Kreditaufnahme ist nicht komplett erfolgt. Aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.800.000 Euro gelöscht und wird im Haushalt 2020 neu angesetzt.

#### **§3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§4**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) wird auf 1.886.489 € festgesetzt. Der ungedeckte Bedarf wird erhoben als Betriebskostenumlage nach Maßgabe der Anlage 1 zum Haushaltsplan in Höhe von 1.886.489 €.

#### **§5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000 € festgesetzt.

#### **§6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.  
Röthenbach a. d. Pegnitz, 29.01.2020

### **Schulverband Röthenbach a. d. Pegnitz**

**Hacker, Verbandsvorsitzender**

#### **II.**

Der Schulverband der Geschwister-Scholl-Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz hat dem Landratsamt Nürnberger Land als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 24 Abs. 1 Komm ZG und Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus Röthenbach a.d.Pegnitz (Zimmer 116, 1. Stock) sowie bei den Schulverbandsgemeinden Leinburg, Rückersdorf und Schwaig b. Nürnberg während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Auslegungsfrist für den Haushaltsplan beträgt eine Woche.

### **Nr. 27 Informationsabend am Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach an der Pegnitz**

Am Dienstag, den **18. Februar 2020** ab 17.30 Uhr, lädt das Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach an der Pegnitz alle interessierten Eltern und Schüler zu einem Informationsabend für den Übertritt an das Gymnasium im Schuljahr 2020/2021 in die Schule ein.

An diesem Abend werden alle Fragen angesprochen, die mit dem Übertritt von Kindern aus der Grund- und Hauptschule in die 5. Klasse des Gymnasiums zu tun haben. Sie erfahren alles Wissenswerte über die

Ausbildungsrichtungen der Schule, das Angebot für den Wahlunterricht, Unterrichtszeiten und Verkehrsverbindungen sowie die zahlreichen Projekte, die das Profil der Schule kennzeichnen.

Bis 19.00 Uhr finden zu verschiedenen Zeitpunkten mehrere Führungen in Gruppen durch die Räumlichkeiten der Schule statt. Daran schließt sich 19.00 Uhr (bis ca. 20.15 Uhr) ein Elternvortrag an. Ihre Kinder werden in dieser Zeit an drei verschiedenen Stationen in verschiedenen Bereichen der Schule betreut.

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Röthenbach ist ein naturwissenschaftlich-technologisches, sprachliches und wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium mit Englisch als 1. Fremdsprache. Neben Latein und Französisch als 2. bzw. 3. Fremdsprache wird auch Italienisch als spät beginnende Fremdsprache angeboten.

Neben solider Wissensvermittlung bietet die Schule eine umfassende pädagogische Betreuung und eine breite Palette an Zusatzangeboten. Dazu gehören zum Beispiel zahlreiche Wahlunterrichtsangebote und Arbeitsgruppen, die Austauschprogramme mit Partnerschulen in England und Italien sowie die beliebten Sprachreisen nach Vichy (Frankreich) und Broadstairs (England).

Die Anmeldungen am Geschwister-Scholl-Gymnasium für die neue 5. Jahrgangsstufe werden zu den Hauptanmeldetagen am 11. und 12. Mai, jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.30 Uhr angenommen. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule oder die Schulleitung (Tel. 0911/307392-0). Eine Vielzahl an weiteren Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Schule ([www.gsgym.bayern](http://www.gsgym.bayern)).

### **Nr. 28 Informationstag am Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf zum Übertritt im Schuljahr 2020/2021 in die 5. Klasse eines Gymnasiums**

Das CJT-Gymnasium Lauf, Hardtstr. 37, veranstaltet am **Samstag, 14.03.2020** von 9.30 bis 11.45 Uhr einen Informationstag zum Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums im Schuljahr 2020/2021. Die Schulgemeinschaft lädt herzlich dazu ein.

- 09.30 – 10.30 Uhr: Schulhausbesichtigung und Präsentation der Fachschaften
- 10.30 – 11.45 Uhr: Information durch die Schulleitung in der Aula

An diesem Vormittag haben Sie und Ihr Kind die Gelegenheit, sich im Haus umzusehen, in Gesprächen mit Lehrkräften und Schülervertretern unsere Schule näher kennenzulernen und individuelle Fragen zu klären. Während des Informationsvortrags für die Eltern von 10.30 – 11.45 Uhr wird Ihr Kind von uns betreut.

Das CJT-Gymnasium ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium mit Englisch als erster Fremdsprache. Im Sprachlichen Zweig besteht die Möglichkeit, neben den Sprachenfolgen Englisch, Latein, Französisch und Englisch, Latein, Italienisch auch die drei modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Italienisch zu erlernen. Ab der 11. Jahrgangsstufe kann Spanisch als spät beginnende Fremdsprache statt der 2. Fremdsprache gewählt werden.

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 können in der Offenen Ganztagschule von Montag bis Donnerstag die Möglichkeit einer kostenlosen Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen.

Angemeldet werden können Kinder

- mit entsprechendem Übertrittszeugnis (von 4. Jahrgangsstufe Grundschule und 5. Jahrgangsstufe Mittelschule oder 5. Jahrgangsstufe Realschule mit entsprechender Empfehlung)
- oder nach erfolgreich absolviertem Probeunterricht am Gymnasium

Die Anmeldungen werden am 10. und 11. Mai 2020 jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr entgegenommen. Einzelheiten dazu werden noch gesondert bekanntgegeben. Weitere Auskünfte erteilt das Sekretariat des Christoph-Jacob-Treu-Gymnasiums Lauf, Hardtstr. 37, Tel: 09123/3393 und 94288-0.

Wegen der begrenzten Parkmöglichkeiten bitten wir Sie, den Parkplatz „Bitterbachhalle“ zu benutzen.

### **Nr. 29 Aufgebot einer verlorenen Sparurkunde**

Die nachfolgend genannte Sparurkunde ist, wie glaubhaft gemacht wurde, verloren gegangen.

Nr. der Sparurkunde: **3.012.374.488**

Für diese Sparurkunde werden hiermit, gemäß Artikel 35 AGBGB, das Aufgebot und die Kontensperre angeordnet und der Inhaber der Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde innerhalb von drei Monaten bei der Sparkasse Nürnberg anzumelden. Falls dies nicht geschieht, wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nürnberg, den 28. Januar 2020

**SPARKASSE NÜRNBERG**

Der Vorstand

L a u f a. d. Pegnitz, 07.02.2020

**LANDRATSAMT NÜRNBERGER LAND**  
**K r o d e r, Landrat**